

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Soziologie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOSoz Ein-Fach –
Vom 18. Juli 2014**

geändert durch Satzungen vom
6. August 2019
18. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 4 Externer Wahlbereich	2
§ 5 Qualifikationsprofil I und II	3
§ 6 Wahlpflichtbereich	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Vollzeit)	5
Anlage 2: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Teilzeit)	8

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Soziologie im Rahmen des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Soziologie wird im Ein-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 130 ECTS-Punkten zuzüglich des externen Wahlbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten, des Praktikums im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert; hinzu kommen 20 ECTS-Punkte für Module, die zusätzliche berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen vermitteln.

(2) ¹Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Soziologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten zur wissenschaftlich fundierten Analyse moderner Gesellschaften sowie zur Reflexion der Bedingungen und Möglichkeiten des Handelns in der Gegenwartsgesellschaft. ²Er zielt auf eine intensivierete Ausbildung im Bereich soziologischer Qualifikationen ab und qualifiziert im Vergleich zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang stärker für den Arbeitsmarkt „Forschung und Entwicklung“ im Bereich der Sozialwissenschaften und angrenzenden Arbeitsfelder. ³Darüber hinaus bietet der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie eine fundierte Methodenausbildung nicht nur im Bereich der quantitativen Methoden, sondern insbesondere auch im Bereich der qualitativen Forschungsmethoden. ⁴Neben der Möglichkeit einer Spezialisierung im Bereich „Soziologische Theorien“ besteht vor allem auch die Möglichkeit zur frühen Spezialisierung in einem oder mehreren am Institut für Soziologie an der FAU angesiedelten Forschungsfeldern („Vergleichende Gesellschaftsanalyse“, „Kultur & Kommunikation“, „Arbeit & Organisation“ sowie „Bildung & Lebenslauf“).

(4) Zur Erreichung des Qualifikationsprofils i. S. d. Abs. 2 und 3 zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen in den Bereichen Theorie, Statistik, Methoden der empirischen Sozialforschung und in den einzelnen Forschungsfeldern
2. Lern- und Methodenkompetenzen, wie etwa Kompetenzen in der Erfassung und wissenschaftlich fundierten Reflexion sozialwissenschaftlicher Texte und Sachverhalte
3. Selbst- und Sozialkompetenzen, etwa besondere Fähigkeiten in der Argumentation und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch grundlegende performative Fähigkeiten bei der Präsentation und Vermittlung akademischer Inhalte.

§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 1** (Vollzeit) bzw. **Anlage 2** (Teilzeit).

(2) ¹Für den Bereich der zusätzlichen berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen muss das Modul „Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert werden; die übrigen im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden Kompetenzen im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind anhand von frei wählbaren Modulen nachzuweisen. ²Es wird angeregt, dafür Module zu wählen, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

§ 4 Externer Wahlbereich

(1) ¹Das Qualifikationsziel des Externen Wahlbereichs liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, grundlegende Kenntnisse über Theorien, Befunde und Forschungsmethoden einer Nachbardisziplin zu erwerben und sie in die Lage zu versetzen, bei der Beurteilung soziologischer Fragestellungen auch theoretische und methodische Perspektiven eines anderen Faches einzunehmen. ²Für den Externen Wahlbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus einem einzelnen Fach aus dem Wahlangebot nach Abs. 2 zu wählen.

(2) ¹Für den Externen Wahlbereich steht ein Angebot an Modulen aus verschiedenen Nachbardisziplinen – insbesondere ausgewählte Module aus dem Lehrangebot der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften, Kulturgeographie, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Ökonomie sowie die Module „Psychologie als Nebenfach“ – zur Verfügung. ²Diese Module sowie ggf. zusätzliche Angebote für den Externen Wahlbereich werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben.

(3) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(4) ¹Die Module des Externen Wahlbereichs haben einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten. ²Die konkrete Modulgröße und die genaue Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen sind abhängig von dem jeweils gewählten Modul und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 5 Qualifikationsprofil I und II

¹In den Modulen Qualifikationsprofil I und II (SozQ-I und SozQ-II) erwerben die Studierenden fundiertes empirisches und theoretisches Wissen in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern. ²Es stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ³Pro Modul sind beide Seminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁴In SozQ-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozQ-I.

§ 6 Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden vertieftes empirisches und theoretisches Wissen in der soziologischen Theorie (SozT-II), in den Methoden der empirischen Sozialforschung (SozM-II) und in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern (SozV-I und SozV-II). ²Im Modul Soziologische Theorie (SozT-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich soziologische Theorie gewählt werden. ³Im Modul Soziologische Methodenlehre (SozM-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt werden. ⁴Für die Module Vertiefungsprofil I und II stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ⁵Pro Modul sind beide Hauptseminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁶In SozV-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozV-I.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in den **Anlagen** nur für diejenigen Studierenden, die

sich bezogen auf die Modulprüfungen der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOSoz Ein-Fach werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Pflichtbereich															
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	S „Der Soziologische Blick“		2			5	5							Portfolio ² (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5	5							Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.) ³	1
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S		2			10	5							Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1
	S		2				5								
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I			2					2,5						
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II			2						2,5					
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5						Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2				2,5							
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	S Einführung Qualitative Methoden		2			5			5					Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0+100 %)	1
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S		2			5			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S		2			10		5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1
	S		2					5						
Wahlpflichtbereich														
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15			7,5				Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS		2						7,5					
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15				7,5		Referat (20-30 Min. und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ⁴	1	
	HS		2						7,5					
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15			7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS		2						7,5					
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15				7,5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS		2						7,5					
Externer Wahlbereich														
Externer Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10		5	5				vgl. § 4 Abs. 3	0
Praktikum														
Praktikum (Soz_Prakt) ⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10					10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch ⁶	6			4		5		5					6	0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule ⁷	7					15			2,5	2,5	5	5	7	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	10	X	180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebote des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten“. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 **ABMStPO/Phil** frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Pflichtbereich																				
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5												Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (Sozstruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5												Klausur (60 Min.)	0,5
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S		2			10	5												Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1
	S		2				5													
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5	5												Klausur (60 Min.)	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5											Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2				2,5												
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5										Klausur (60 Min.)	1
	Übung Statistik I			2				2,5												
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	S „Der Soziologische Blick“		2			5			5										Portfolio³ (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5			5										Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.)⁴	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5									Klausur (60 Min.)	1
	Übung Statistik II			2						2,5										
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S		2			10				5									Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ²	1
	S		2							5										
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S		2			5													Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ²	1
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	S Einführung Qualitative Methoden		2			5													Referat (10-20 Min., 0 %) und Hausarbeit (10-15 S., 100 %)	1
Wahlpflichtbereich																				
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15								7,5					Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2												7,5					
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15								7,5					Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S.) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ²	1
	HS		2												7,5					
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15								7,5					Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2												7,5					
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15									7,5				Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2													7,5				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Externer Wahlbereich																					
Externer Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10												10		vgl. § 4 Abs. 3	0
Praktikum																					
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10												10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikationen																					
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch⁶	⁶			4		5				5										⁶	0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule⁷	⁷					15											5	5	5	⁷	0
Bachelorarbeit																					
Bachelorarbeit						10												10		Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	6	X	180	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

³ Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebote des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – APO/SprZ – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 ABMStPO/Phil frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.